

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

№ 23.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 3. Juni 1850.

In der Untersuchungssache wider den Einlieger Wilhelm Rückwart hat der Angeklagte laut rechtskräftigem Erkenntnisse, wegen Betrugs, eine Geldstrafe von 30 Mt. zu zahlen, im Unvermögensfalle eine wöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen. Der Angeklagte hat seit Michaeli d. J. seinen bisherigen Aufenthaltort, Parchau, verlassen und soll sich im Bütow'schen Kreise aufhalten.

Hievon werden sämtliche Schulzen des Kreises mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, in ihren Gemeinden nach dem Rückwart zu recherchiren, und mir binnen 8 Tagen vom Resultate Anzeige zu machen.

Bütow, den 25. Mai 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Sämmtliche Schulzen des Kreises fordere ich auf, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß dem Kreis-Thierarzt Vormeng die Kreis-Thierarztstelle der Kreise Lauenburg und Bütow verliehen worden ist, und derselbe bereits seinen Wohnsitz in Lauenburg genommen hat.

Bütow, den 25. Mai 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. in der Scheune des Herrn Gutsbesitzer Wilhelm Dramburg ausgebrochene Feuer, in Jahr und Tag der fünfte Brand, durch ruchlose Hand herbeigeführt und unzweifelhaft steht dieser Brand in enger Verbindung mit dem in dem Seilermeister Menardtschen Lokale in derselben Nacht gefundenen Zündstoffen. Der letztere Umstand stärkt den

Verdacht der absichtlichen Brandstiftung, und läßt auf einen Anstifter schließen, der mit Pulver und Schwefel umzugehen gelernt hat.

Ziel liegt uns an der Entdeckung des Böfewichts, und wir sichern in Folge der uns durch den Herrn Regierungs-Chef-Präsident v. Fritsche zu Göslin, mittelst Verfügung vom 20. d. M. gewordenen Ermächtigung demjenigen, welcher den Brandstifter anzeigt, dergestalt, daß darauf die gerichtliche Untersuchung herbeigeführt werden kann, eine Prämie von 25 Rthlr. zu, fordere außerdem auch Alle, denen etwas bekannt geworden ist, was zu der Ermittlung des Thäters beitragen kann, auf, uns ihr Wissen vorzutragen.

Bütow, den 25. Mai 1850.

Der Magistrat.

Die Schulzen der sämtlichen Amtsortschaften werden hiermit angewiesen, sich zur Abhaltung des sogenannten Schulzentages am 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtsbüreau persönlich zu stellen. Sollten einzelne Schulzen am Erscheinen behindert sein, so haben dieselben zum vorgedachten Termine einen Gerichtsmann herzusenden, wenn aber an jenem Tage und zur bestimmten Stunde weder der Schulze noch der Gerichtsmann erscheint, so wird der erstere, im Fall derselbe sich nicht genügend rechtfertigen kann, in eine Ordnungsstrafe bis zu 1 Rthl. genommen werden.

Bütow, den 28. Mai 1850.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nachdem der Herr Regierungs-Chef-Präsident von Fritsche mich in der Angelegenheit, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen (Ges. v. 21. Februar d. J.) zum Commissarius für den diesseitigen Kreis ernannt hat, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich gemäß der erhaltenen Instruktionen alsbald mit den erforderlichen Ermittlungen beginnen werde. Die von mir vorzunehmende Sammlung möglichst reichhaltiger Materialien hat den Zweck einen Beitrag zu liefern zur Erlangung einer genauen Kenntniß der Grundsteuerverhältnisse in den östlichen Provinzen, um auf Grund derselben die Frage wegen einer allgemeinen Grundsteuer, beziehungsweise wegen Ausgleichung der zwischen den einzelnen Provinzen des Staats in Ansehung ihrer Grundsteuerleistung bestehenden Ungleichheit, unter Zuziehung einer von den Kammern zu wählenden besondern Commission einer gründlichen vorbereitenden Erörterung unterwerfen, und ihrer endlichen Entscheidung entgegen führen zu können.

Da es mir nun zunächst darauf ankommt, eine Uebersicht zu erhalten von der

Anzahl derjenigen Besitzungen und Grundstücke bauerlicher Natur im hiesigen Kreise, welche zur Zeit grundsteuerfrei sind, so veranlasse ich hiermit sämtliche Ortsbehörden des Kreises, mir innerhalb drei Tagen ein genaues Verzeichniß der in ihren resp. Ortschaften vorhandenen Grundstücke der bezeichneten Art, unter Nennung des Namens des Besitzers, Bezeichnung der Qualität des Grundstücks (Bauerhof, Colonistenstelle u.) einzureichen. Von denjenigen Ortsbehörden, in deren Ortschaften keine dergleichen Grundstücke vorhanden sind, erwarte ich in gleicher Frist eine Vacat-Anzeige. Die über den obigen Termin ausbleibenden Anzeigen werden auf Kosten der Säumigen durch besondere Boten eingeholt werden. Bütow, den 30. Mai 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Wintersfeld.

Der Königl. General-Director der Steuern hat mittelst Rescripts vom 5. d. Mts. bestimmt, daß die in Folge des Gesetzes wegen der aufgehobenen Klassensteuer-Befreiungen vom 7. Dezember v. J. veranlagte und festgesetzte Klassensteuer der Geistlichen, Schullehrer, Hebammen u. s. w. zusammen die Soll-Einnahme an Klassensteuer für 1850 bilden soll. Durch diese Bestimmung wird eine Verfügung vom 5. März d. J., Kreisblatt No. 11 Seite 68, nach welcher die Klassensteuer der Geistlichen, Schullehrer u. durch die Zugangslisten pro 1. Halbjahr e. vereinnahmt werden sollte, aufgehoben.

Die Ortssteuerheber werden nunmehr angewiesen, diejenigen Klassensteuer-Beträge, welche in dem Nachtrage zur Veranlagungsliste für Geistliche, Schullehrer u. von der Königl. Regierung genehmigt und festgesetzt worden sind, schleunigst zu vereinnahmen und zur Vermeidung bedeutender Reste jedenfalls mit den Steuern pro Monat Juni er. an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Bütow, den 31. Mai 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Wintersfeld.

A n z e i g e n .

Die Herren Schulzen des Kreises bitte ich ergebenst, von meiner im Kreisblatt No. 22. befindlichen Annonce in ihren Gemeinden Mittheilung zu machen.

Bütow, den 31. Mai 1850.

M. Stern.

Getreidepreise zu Bütow am 29. Mai 1850.

Roggen. Gerste. Hafer. Erbsen. Kartoffeln Stroh. Hen.
Scheffel. Scheffel. Scheffel. Scheffel. Scheffel. Schock. Centner.
1 rth. 2½ sgr. 25 sgr. — pf. — rt. 19 sgr. 1 rt. 12½ sgr. 13 sgr. 8 rt. — sgr. 1 rth. 5 sgr.

